

Ergänzung der Bestellung

Beitrag von „holger.ihle“ vom 27. März 2004 um 14:20

Hallo Micha,

vor einer Preiserhöhung innerhalb der ersten 4 Monate nach Vertragsunterzeichnung bist Du vertraglich geschützt. Hast Du also am 10. Januar bestellt und Dein Auto wird bis zum 10. Mai ausgeliefert, so MUSS VW Dir den Preis der Vertragsunterzeichnung zugestehen. Auch wenn zwischenzeitlich eine offizielle Preiserhöhung war.

ABER: wenn Du in der Zeit eine Änderung Deiner Ausstattung durchführst, gilt das als "Vertragsänderung" und dann sieht sich VW nicht mehr an seinen alten Preis gebunden.

Ich bin auch mal gespannt, wie das bei mir laufen wird. Wir haben Mitte Dezember 2003 unterschrieben. Fahrzeug sollte Mitte April 2004 dasein. Er wird jetzt aber erst Anfang Mai kommen. Also länger als 4 Monate.

Da wir im Dezember extra gefragt hatten, ob wir an der Ausstattung noch was ändern können, haben wir auch im Februar noch was geändert. Da wollte VW den höheren Preis. Mein Frau hat dann mit dem Verkäufer solange diskutiert, bis der Händler die Preiserhöhung auf seine Kappe genommen hat (Frauen sind doch die besseren Verhandler!).

Aber nun werden wir über die 4 Monate kommen. Ich bin mal gespannt, wie sich unser Händler da benimmt.

Bis jetzt war unser Händler kulant. Ich habe auch beim Kauf nicht so knallhart verhandelt. Wenn man beim Abschluß schon alles rauspresst, kann man nachher gar nix mehr erwarten.

Also warten wir mal alle gemeinsam weiter,
Gruß, Holger